

Päpstliches Recht für das Institut Christus König und Hoherpriester und die Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens

Zur grösseren Ehre der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, unseres Herrn Jesus Christus, des Königs und Hohenpriesters, seiner unbefleckten Mutter, des hl. Joseph, des hl. Erzengels Michael, unserer heiligen Patrone, des ganzen himmlischen Hofstaats, sowie mit dem Ausdruck tiefster Dankbarkeit gegenüber unserem Hl. Vater, Papst Benedikt XVI. und seinen treuen Mitarbeitern, haben wir die Freude bekannt zu geben:

Am Festtag Unserer Lieben Frau vom hl. Rosenkranz hat der Vizepräsident der Päpstlichen Kommission "Ecclesia Dei", der Hochwürdigste Msgr. Camille Perl, das offizielle Dekret, durch welches im Auftrag des Hl. Vaters das Institut Christus König und Hoherpriester zu einer Gesellschaft Apostolischen Lebens Päpstlichen Rechts erhoben worden ist, in der Kapelle unseres Mutterhauses in Gricigliano bei Florenz verkündet. Auch unsere Schwestern, die Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens, haben den Status des päpstlichen Rechtes erhalten.

Die Dekrete waren unterzeichnet von Seiner Eminenz Dario Kardinal Castrillon Hoyos. Der Verlesung der Dekrete folgte ein feierliches Te Deum zur Danksagung.

Gegründet aus dem Geist einer tiefen Einheit mit dem Hl. Stuhl, hat das ganze Institut immer einen standhaften Geist treuer *Romanitas* gelebt. Das Institut hat den Status des päpstlichen Rechts nach einer Zeit der Erprobung und Überprüfung erhalten, wie es der normalen Vorgehensweise des Hl. Stuhls entspricht. Mehrere positive Apostolische Visitationen durch Mitglieder der römischen Kurie und eine ausserordentlich positive Konsultation aller Bischöfe, in deren Diözesen wir eingeladen sind zu wirken, haben zu diesem glücklichen Abschluss des kanonischen Prozesses beigetragen.

Nach dieser positiven Einschätzung unserer Spiritualität und unserer internationalen Präsenz und Tätigkeit ist die Verleihung des päpstlichen Rechts ein Ausdruck der Wertschätzung des Dienstes des Instituts Christus König und Hoherpriester durch den Hl. Vater und seine Mitarbeiter, denen unser tiefster Dank gilt. Die Anerkennung als Gesellschaft apostolischen Lebens päpstlichen Rechtes wird es dem Institut in der Zukunft erleichtern, seinen Dienst in der Kirche entsprechend seinen Konstitutionen noch fruchtbarer fortzusetzen, und sie gibt unserem Hwst. Msgr. Generalprior alle Rechte und Pflichten, die unserem kanonialen Lebensstil entsprechen.